



Geschäftszeichen:  
BHSEForst-2021-292915/1-Nes

Bearbeiter/-in: Ing. Thomas Nestler  
Tel: (+43 7252) 52361-71420  
Fax: (+43 7252) 523 61-27 13 99  
E-Mail: bh-se.post@ooe.gv.at

Steyr, 22.06.2021

## VERORDNUNG

### der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land über den Waldbrandschutz (Waldbrandbekämpfungsverordnung)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.g.d.F. wird verordnet:

#### § 1 Anwendungsbereich

- (1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des politischen **Bezirktes Steyr-Land** und in deren Gefährdungsbereichen ist **jegliches Feueranzünden sowie das Rauchen verboten**.
- (2) Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

#### § 2 Bekanntmachung dieses Verbots

Den Waldeigentümern steht es frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

#### § 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung gelten als Verwaltungsübertretung nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975 i.g.d.F. und werden mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,00 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.



## § 4 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung wird durch Anschlag an der Amtstafel und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, sowie durch Veröffentlichung an den Amtstafeln der Gemeindeämter des Bezirkes Steyr-Land kundgemacht.
- (2) Sie tritt mit **22.06.2021** in Kraft und mit Ablauf des **30.09.2021** außer Kraft.

Freundliche Grüße

Für die Bezirkshauptfrau:

Ing. Thomas Nestler

### Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an [bh-se.post@ooe.gv.at](mailto:bh-se.post@ooe.gv.at) oder an die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, Spitalskystraße 10a, 4400 Steyr, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr):** Mo, Mi, Do, Fr 08:00 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter [www.bh-steyr-land.gv.at](http://www.bh-steyr-land.gv.at).

**Unsere Amtsstunden:** Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhsteyrland.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmittleilung-bhsteyrland.htm).